



Dringliches Postulat Nr. 150 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 19. Juni 2006

Eine Übergangslösung in der Boa

Mit der Annahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd wurde auch das Kompensationsgeschäft der Boa-Liegenschaft vom Stimmvolk gutgeheissen. Hinter dieser Entscheidung steht die SP-Fraktion, und aus diesem Grund können wir die Initiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt“ nicht unterstützen.

Davon getrennt betrachtet werden muss die Frage einer übergangsweisen Nutzung der Boa bis zur Abwicklung des Kompensationsgeschäfts (Verkauf oder Abgabe im Baurecht).

Wie der Stadtrat (siehe B+A 21/2006 Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ S. 8) sehen auch wir grosse Vorteile in einer Übergangslösung in der Boa. Mit einer Übergangslösung wird verhindert, dass vorhandene Ressourcen sinnlos verschleudert werden, indem beispielsweise die sehr gute Infrastruktur der Boa ungenutzt brachliegt, Kontakte der Veranstalterinnen und Veranstalter zu Kulturschaffenden abreißen werden oder indem eine zweijährige Veranstaltungslücke entsteht. Eine geregelte Nutzung des Gebäudes erhält überdies den Wert der Liegenschaft und kann das Marktinteresse unterstützen, weil die Bedingungen für die Übernahme klar geregelt sind.

Zudem ist dem Stadtrat und Parlament bekannt, dass das Angebot des Initiativkomitees „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ vorliegt, beim Zustandekommen einer von allen Interessengruppen akzeptablen Übergangslösung die Initiative zurückzuziehen. Das hätte finanzielle, vor allem aber auch atmosphärische Vorteile, könnte doch ein kulturpolitischer Abstimmungskampf vermieden werden.

Trotz der offensichtlichen Vorteile und der Kompromissbereitschaft des Initiativkomitees hat der Stadtrat die aktive Suche nach einer Übergangslösung eingestellt. Wir fordern den Stadtrat auf, mittels Verhandlungen nochmals zu prüfen, ob eine Übergangslösung gefunden werden kann, und so die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Als Eckwerte für die Verhandlungen sehen wir folgende Punkte:

- Die Übergangslösung muss zeitlich befristet sein (minimale Laufzeit bis Mitte 2008, maximale Laufzeit bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd) und darf einen Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht nicht behindern.
- Die Übergangslösung darf nicht kulturfremd sein und muss in der Boa angesiedelt sein.
- Die Übergangslösung muss nachbarschaftsverträglich sein, und die Nachbarschaft soll in die Verhandlungen miteinbezogen werden. Vorstellbar ist, wie vom Stadtrat bereits vorgeschlagen, eine Kombination von Probe- und eingeschränktem, klar geregelter Veranstaltungsbetrieb.
- Die Finanzierung muss den Übergangsbetrieb ermöglichen. Der jährliche Gesamtbetrag (ob projektbezogen oder als Betriebsbeitrag gesprochen) soll die Summe des bisherigen jährlichen Subventionsbetrags nicht übersteigen.
- Verhandlungspartner können Personen aus der IKU Boa, aus dem Initiativkomitee, aber auch aus anderen engagierten Kreisen sein. Es muss klar sein, wer während der Übergangslösung die Ansprechpartner sind und wer für was die Verantwortung trägt.
- Verhandlungs- und Vertragspartner für die Verantwortlichen der Übergangslösung muss die Stadt sein.
- Kommt eine einvernehmliche Übergangslösung zu Stande, zieht das Initiativkomitee „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ seine Initiative zugunsten der Übergangslösung zurück.

Patricia Infanger und Markus Elsener
namens der SP-Fraktion